

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zu dieser Kopfsteuer, dem „Charadsch“, wurden die Besteuerten je nach ihren Vermögensverhältnissen in drei Gruppen eingeteilt; soweit die Steuerpflichtigen gänzlich unbemittelt waren, wurden sie zum Heeresdienst eingezogen und einer besonderen, aus Nichtmuselmanen bestehenden Truppe (gharibah) zugewiesen.

Im Jahre 1453 fiel endlich auch die Hauptstadt von Byzanz. Nachdem der Sultan Mohammed II. (1451—1481) Konstantinopel erobert und seine Macht über die ganze Balkanhalbinsel ausgedehnt hatte, gewährleistete er den Juden wie den Christen in vollem Maße die den Andersgläubigen in einem muselmanischen Reiche gebührenden Rechte. Ein jüdischer Chronist, der dem damals zu einer führenden Stellung gelangten Geschlechte Kapsali entstammte, schildert die näheren Umstände dieses Ereignisses in folgenden Sätzen: „Der Sultan Mohammed ließ in seinem ganzen Reiche den Ruf ergehen: ‚Vernehmet, ihr Nachkommen der Judäer, die ihr in meinem Lande lebet! Möge ein jeder von euch (der es wünscht) nach Konstantinopel kommen und möge hier dem Reste eures Volkes eine Zufluchtsstätte beschieden sein!‘ Und es strömten hierauf aus allen Himmelsrichtungen große Scharen von Juden herbei, und der Sultan wies ihnen in Konstantinopel Wohnstätten an und sie faßten dort festen Fuß... Auch gestattete er ihnen, Bet- und Lehrhäuser zu errichten, und stellte in dem königlichen Diwan (Kronrat) drei Sessel auf: den einen für den Mufti der Ismaeliter, den anderen für den griechischen Patrik (Patriarchen), den dritten aber für den jüdischen Rabbiner, damit jedes der drei Völker von seinem eigenen Führer geleitet werde. Zum Haupte der Juden wurde der schon als Rabbiner wirkende *Moses Kapsali* eingesetzt. Sein Sessel stand in dem königlichen Diwan neben dem des Mufti und er erfreute sich der besonderen Gunst des Sultans“. Die Berufung eines jüdischen Repräsentanten in die höchste Staatsinstitution kennzeichnet am treffendsten die neue Lage der Dinge im Ottomanenreiche. Zehn Jahrhunderte früher erging in dem christlichen Konstantinopel das Dekret über die Abschaffung des jüdischen Patriarchats in Palästina und in dem Kodex, der den Namen des Urhebers dieses Dekrets, Theodosius' II., trug, wurden alle die jüdischen Bürgerrechte in einschneidender Weise schmälern den Beschränkungen für alle Zeiten verewigt. Nun ward eine rückläufige Bewegung eingeleitet. Wie einstmals die Araber in Spanien, so gaben jetzt ihre Glaubensgenossen in der Türkei den geknechteten Juden